

Name der Kommune
Gemeinde Nottuln

Jahr der Befreiung
2019

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	124.082.531,31 €	119.711.396,20 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	36.214.653,36 €	36.035.445,90 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 160.297.184,67 €</u>	<u>= 155.746.842,10 €</u>	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	9.853.501,04 €	9.390.497,74 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	35.805.723,99 €	36.662.203,58 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 27,52 %</u>	<u>= 25,61 %</u>	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	36.214.653,36 €	36.035.445,90 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	124.082.531,31 €	119.711.396,20 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 29,19 %</u>	<u>= 30,10 %</u>	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.